

BÜNDE

**Stadt Bünde
Der Bürgermeister
Sozialamt**



**Bericht
über die soziale Lage in der
Stadt Bünde**

2016

Inhaltsverzeichnis

A Demografische Basisdaten

- A1 Lebensbaum 2016
- A2 Einwohner im Stadtgebiet
- A3 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- A4 Ausländische Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Bünde
- A5 Altersstruktur der ausländischen Kinder und Jugendlichen
- A6 Anzahl der Familien in Bünde
- A7 Alleinerziehende unterteilt nach Geschlecht und Alter der Kinder
- A8 Schwerbehinderte Menschen

B Einkommen und Transferleistungen

- B1 Soziale Lage der Stadt Bünde im Vergleich
- B2 Wohngeld
- B3 SGB II ausgewählte Kennzahlen
- B4 Grundsicherung im Alter SGB XII
- B5 Leistungsfälle nach dem AsylbLG
- B6 Zahlen zum Wittekindpass

C Arbeit

- C1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 1999-2014 nach dem Beschäftigungsumfang
- C2 Arbeitslosenzahlen SGB II und III

D Wohnen

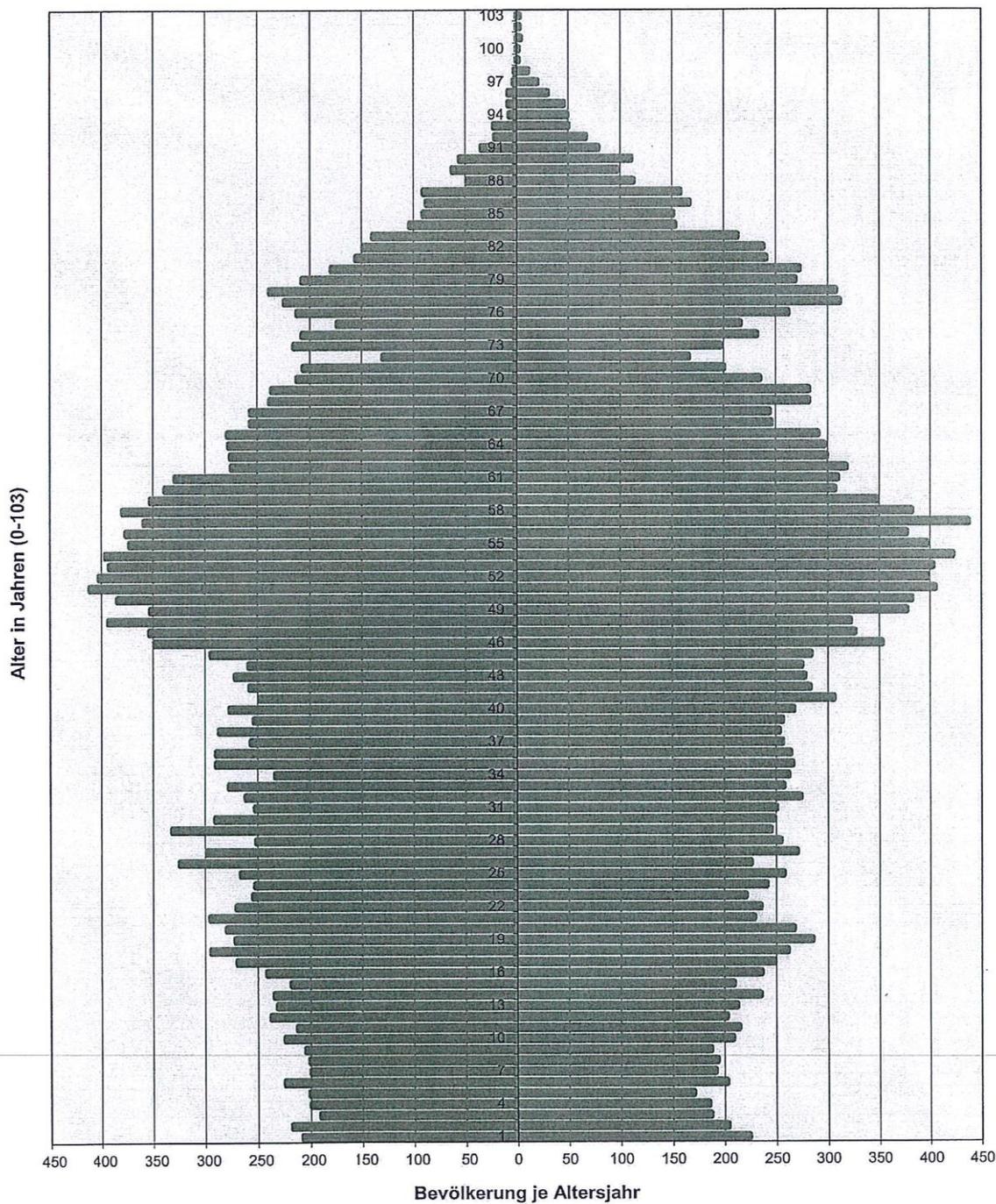
- D1 Wohnungsbestand
- D2 Wohnungsbestand Fortschreibung
- D3 Wohnheime für Menschen mit Behinderungen
- D4 Kommunale Pflegeplanung

E Bildung und Erziehung

- E1 Allgemeinbildende Schulen
- E2 Berufskollegs
- E3 Fallzahlen der Erziehungshilfe
- E4 Jugendgerichtshilfe

A1 Alterspyramide der Stadt Bünde (Stand: 31.12.2016)

■ männlich ■ weiblich



A2 Einwohner in der Stadt Bünde

Stadtteil	Einwohnerzahl (ohne Nebenwohnsitze)							davon Kinder und Jugendliche (bis unter 21 Jahren)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ahle	1.900	1.886	1.902	1.869	1.849	1.911	1.871	405	391	381	374	359	386	367
Bustedt	1.679	1.648	1.623	1.621	1.578	1.552	1.573	313	294	294	281	277	269	273
Ennigloh	8.452	8.423	8.470	8.513	8.543	8.609	8.710	1.719	1.676	1.689	1.372	1.674	1.669	1.706
Dünne	4.033	3.976	3.937	3883	3.905	3.869	3.846	895	868	841	793	786	779	755
Holsen	3.605	3.549	3.520	3526	3.546	3.597	3.572	817	776	745	751	739	748	736
Hunnebrock	3.195	3.144	3.520	3.086	3.096	3.280	3.351	806	777	763	737	721	820	852
Hüffen	1.787	1.785	1.791	1.812	1.805	1.809	1.794	491	497	486	474	476	466	456
Mitte	10.610	10.555	10.553	10.606	10.636	10.867	10.973	2.006	1.945	1.953	1.955	1.941	1.997	2.046
Muckum	787	772	746	741	722	718	708	151	141	128	123	113	103	99
Südlengern	4.443	4.430	4.372	4.396	4.305	4.266	4.317	1.005	996	929	919	885	866	881
Spradow	4.611	4.619	4.590	4.555	4.525	4.525	4.571	996	989	975	931	919	921	929
Werfen	1.052	1.028	1.036	1.042	1.077	1.106	1.091	293	280	276	291	301	308	294
insgesamt:	46.154	45.818	45.687	45.650	45.587	46.109	46.347	9.897	9630	9.460	9.301	9191	9.332	9.394

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde

A3 Altersstruktur der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*

in Jahren	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
bis1	356	352	378	364	342	358	346	388	431
1	399	373	369	377	380	340	367	368	421
2	371	401	372	374	382	389	352	379	377
3	418	391	409	375	375	380	399	365	384
4	404	411	406	418	366	377	381	407	370
5	424	418	409	408	412	362	386	382	426
6	387	423	414	418	410	410	368	384	390
7	437	396	430	418	425	410	414	377	393
8	483	448	406	437	412	422	409	423	391
9	503	482	453	406	433	415	425	417	432
10	527	499	491	456	401	445	429	422	426
11	515	526	503	487	453	407	448	444	439
12	559	525	531	510	483	454	413	463	443
13	531	558	524	535	511	479	459	424	469
14	498	534	561	535	545	502	486	470	427
15	529	505	536	558	538	526	523	500	477
16	564	548	504	536	553	522	533	543	517
17	593	567	550	509	531	549	526	558	555
18	595	584	580	541	514	519	556	544	556
19	595	605	587	570	537	469	503	564	546
20	642	581	586	568	542	475	468	510	524
21							471	498	505
22							494	495	475
23							515	523	493
24							536	537	523
25							470	533	550
26							543	516	568

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Bünde

*(mit Nebenwohnsitzen; keine andere Auswertemöglichkeit)

A4 Ausländische Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Bünde (bis einschließlich unter 21 Jahren)

Stadtteil	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ahle	11	10	17	11	7	13	30	10
Bustedt	11	6	7	11	6	5	4	11
Dünne	37	38	33	31	23	33	46	37
Ennigloh	142	129	113	116	112	120	130	141
Hunnebrock	54	52	46	41	38	40	118	162
Holsen	14	15	7	9	10	10	16	11
Hüffen	8	9	7	7	3	2	2	4
Mitte	272	249	226	192	199	185	270	315
Muckum	1	3	2	2	1	0	0	0
Südlengern	54	51	47	37	30	34	37	56
Spradow	67	63	65	54	53	61	56	74
Werfen	4	5	7	5	5	10	8	8
Stadt insgesamt	672	630	577	516	487	513	717	829

A5 Altersstruktur der ausländischen Kinder und Jugendlichen

Altersgruppe:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
bis 3 Jahre	28	28	28	38	32	63	81	146
4 – unter 6	41	30	29	21	40	32	75	68
6 – unter 12	158	135	118	108	105	102	144	175
12 –unter 14	89	88	80	50	34	49	55	72
14 – unter 16	99	99	87	75	63	59	63	71
16 – unter 18	99	91	93	84	72	68	100	103
18 – unter 21	158	159	142	140	141	140	199	194
Stadt insgesamt:	672	630	577	516	487	513	717	829

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt /KRZ

A6 Anzahl der Familien in Bünde

Jahr	Anzahl der Familien					
	mit Kindern / Jugendlichen bis zu 18 Jahren					
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 u. mehr Kinder
2007	2.642	1.832	460	91	17	17
2008	2.636	1.768	448	84	19	15
2009	2.558	1.690	432	73	29	11
2010	2.514	1.692	423	80	23	9
2011	2.472	1.635	404	78	23	10
2012	2.476	1.620	382	80	23	9
2013	2.440	1.710	415	94	23	12
2014	2.427	1.640	412	109	19	10
2015	2.456	1.587	424	107	20	10
2016	2.482	1.557	438	93	23	11

Quelle: Einwohnermeldedatei der Stadt Bünde

A6.1 Eheschließungen und Scheidungen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eheschließungen	258	262	207	208	218	171	160	142	148/4
Scheidungen	91	90	105	99	99	101	87	90	79

Quelle: Standesamt der Stadt Bünde

A7 Alleinerziehende unterteilt nach Geschlecht und Anzahl der Kinder

2011	männliche Erziehungspersonen.				weibliche Erziehungspersonen:				Summe:			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
1 Ki	168	162	154	167	669	682	708	724	837	844	862	891
2 Ki	56	53	45	43	242	247	241	228	298	300	286	271
3 Ki	3	2	8	7	47	52	47	46	50	54	55	53
4 Ki	1	2	2	3	8	10	17	17	9	12	19	20
5 Ki	-	-	-	-	1	2	3	4	1	2	3	4
≥ 6 Ki	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2

Quelle: Einwohnermeldeamt Bünde

**A8 Schwerbehinderte Menschen
Stand 31.12.2013**

Art der schwersten Behinderung	Schwerbehinderte Menschen		
	insgesamt	männlich	weiblich
	3.582 (3.215)	1.848 (1.665)	1.734 (1.550)
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	33 (25)	25 (20)	8 (5)
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	335 (329)	153 (149)	182 (180)
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	202 (197)	94 (95)	108 (102)
Blindheit und Sehbehinderung	144 (125)	67 (58)	77 (67)
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	140 (138)	74 (74)	66 (64)
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	131 (137)	1 (1)	130 (136)
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	706 (622)	438 (385)	268 (237)
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	605 (503)	334 (281)	271 (222)
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1.286 (1.139)	662 (602)	624 (537)

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 07.10.2016

Die Zahlen werden nicht jährlich fortgeschrieben. Zahlen in () geben den Stand 31.12.2011 wieder.

B1 Soziale Lage Stadt Bünde im Vergleich mit der Stadt Löhne, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, der Stadt Kamen, dem Kreis Herford und dem Land NRW

Indikatoren	Bünde 2013	Löhne 2013	Rheda- Wiedenbrück 2013	Kamen 2013	Kreis Herford 2013	NRW 2013
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	46.951	46.466	48.426	45.999	47.481	45.710
Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	45,7	47,0	42,6	49,4	45,3	47,4
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	19,1	19,5	20,6	18,8	19,7	18,4
Kinderarmut (%)	11,9	13,5	9,0	22,9	13,7	18,4
Jugendarmut (%)	7,4	9,1	7,3	17,2	8,9	13,4
Altersarmut (%)	1,9	2,2	2,8	2,5	2,5	3,2

Indikatoren	Bünde 2014	Löhne 2014	Rheda- Wiedenbrück 2014	Kamen 2014	Kreis Herford 2014	NRW 2014
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	47.533	47.372	48.972	46.776	48.340	46.400
Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	46,2	47,5	43,1	50,0	45,9	47,9
Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	19,0	19,3	20,6	18,6	19,6	18,3
Kinderarmut (%)	12,6	13,5	10,0	22,3	14,2	18,9
Jugendarmut (%)	7,6	8,7	6,5	16,7	9,6	13,9
Altersarmut (%)	2,3	2,2	2,9	2,4	2,6	3,9

Quelle: Bertelsmann-Stiftung; Wegweiser für Kommunen

Indikatoren-Erläuterung zur Tabelle B1

Kaufkraft	
Aussage	Das durchschnittliche Gesamtnetoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro. Die Kaufkraft weist auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Einwohnerschaft hin.
Berechnung	Summe aller Haushaltsnettoeinkommen / Anzahl Haushalte

Anteil Haushalte mit niedrigem Einkommen	
Aussage	X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnetoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr. Bei der Erstellung der Einkommensklassen der Haushalte wird die Haushaltsgröße nicht berücksichtigt. Es kann sein, dass z. B. Single-Haushalte und auch Familien in dieser Einkommensklasse liegen.
Hinweis auf	Ein hoher Anteil von Haushalten mit niedrigem Haushaltseinkommen kann ein Hinweis auf besondere soziale und wirtschaftliche Probleme und Belastungen in einer Kommune bzw. der Einwohnerschaft sein.
Berechnung	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen bis unter 25.000 Euro / Anzahl Haushalte * 100

Anteil Haushalte mit hohem Einkommen	
Aussage	X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnetoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr. Bei der Erstellung der Einkommensklassen der Haushalte wird die Haushaltsgröße nicht berücksichtigt. Es kann sein, dass z. B. Single-Haushalte und auch Familien in dieser Einkommensklasse liegen.
Hinweis auf	Ein hoher Anteil von Haushalten mit hohem Haushaltseinkommen weist auf eine gute wirtschaftliche Lage der Kommune bzw. der Einwohnerschaft hin. Zudem deutet der Indikator auf die Attraktivität des Wohnortes für diese Einwohnerschaft hin.
Berechnung	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen von 50.000 Euro und mehr / Anzahl Haushalte * 100

Kinderarmut	
Aussage	X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld). Bezieher von Kinderzuschlag sind nicht erfasst.
Hinweis auf	Hinweis auf soziale Problemlagen und Zukunftschancen der unter 15-jährigen
Berechnung	Sozialgeldempfänger unter 15 Jahre / Bevölkerung unter 15 Jahre * 100 (Stichtag für SGB II-Bezieher: Dezember)

Jugendarmut	
Aussage	X % der Jugendlichen von 15 bis 17 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II.
Hinweis auf	Hinweis auf soziale Problemlagen und Zukunftschancen der 15 bis 17-jährigen
Berechnung	Empfänger von SGB II-Leistungen zwischen 15-17 Jahren / Bevölkerung unter 15-17 Jahre * 100 (Stichtag für SGB II-Bezieher: Dezember)

Altersarmut	
Aussage	X % der Bevölkerung ab 65 Jahren erhalten Grundsicherung nach SGB XII.
Hinweis auf	Zeigt den Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre, die auf Unterstützung angewiesen ist
Berechnung	Bezieher von Grundsicherung ab 65 Jahre / Bevölkerung ab 65 Jahre * 100

Abgrenzung der oberen und unteren Einkommensränder

Eine allgemein anerkannte Praxis der empirischen Abgrenzung der oberen und unteren Einkommensränder existiert nicht. Die Einkommensbereiche werden daher in Anlehnung an die genutzten Definitionen im Armuts- und Reichtums Bericht der Bundesregierung beschrieben. Der untere Einkommensbereich wird dort als *Niedrigeinkommensbereich* beschrieben und bezieht sich auf Haushalte mit einem *äquivalenzgewichteten Einkommen*, das um mehr als 30 Prozent unter dem *Medianeinkommen* liegt. Der obere Einkommensbereich beginnt bei einem Haushaltseinkommen, das 50 Prozent und mehr über dem Medianwert liegt. Dies soll den Einkommensbereich mit gesichertem Wohlstand beschreiben. Die Armutsrisikoschwelle wird im Armuts- und Reichtums Bericht nach der in der EU üblichen Definition von 60 Prozent des Medianeinkommens festgelegt. Als Reichtums Schwelle werden 200 Prozent des Medianeinkommens angenommen.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2001, 2005, 2008), Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 24/2010

B2 Wohngeld

Jahr	Wohngeldempfänger-Haushalte pro Monat	durchsch. Anzahl der Empfänger-Haushalte/ Monat	Anzahl der Berechnungen/Jahr ¹	Berechnete Haush. /Jahr
2014	258-297	279	739	370
2015	205-257	233	517	392
2016	208-257	241	608	452

Quelle: eigene Berechnungen

¹ mehrere Berechnungen pro Haushalt möglich aufgrund Festsetzung mehrerer Bewilligungszeiträume pro Haushalt pro Jahr

B3 SGB II ausgewählte Kennzahlen

Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG)

	2013		2014		2015*		2016	
Personen in BG gesamt:	2.711	100%	2.622	100%	2.680	100%	2.756	100,00%
Männer	1.319	48,65%	1.270	48,44%	1.293	48,25%	1.352	49,06%
Frauen	1.392	51,35%	1.352	51,56%	1.387	51,75%	1.404	50,94%

Erwerbsfähige u. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Personen

Erwerbsfähige (eLb) Leistungsberechtigte	1.871	69,02%	1.813	69,15%	1.854	69,18%	1.811	69,71%
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	840	30,98%	809	30,85%	826	30,82%	787	30,29%
Gesamt	2.711	100%	2.622	100%	2.680	100%	2.598	100,00%

Altersstruktur der leistungsberechtigten Personen

Kinder bis unter 7 Jahren	395	14,57%	361	13,77%	372	13,88%	303	11,66%
Kinder 7 bis unter 15 Jahren	385	14,20%	392	14,95%	409	15,26%	441	16,97%
Jugendliche 15 bis unter 20 Jahre	201	7,41%	199	7,59%	192	7,16%	43	1,65%
20 bis unter 25 Jahre	165	6,09%	160	6,10%	153	5,71%	321	12,35%
25 bis unter 49 Jahre	1.085	40,02%	1.021	38,94%	1.051	39,22%		
50 bis unter 54 Jahre	199	7,34%	203	7,74%	220	8,21%	1.202	46,25%
55 Jahre und älter	281	10,37%	286	10,91%	283	10,56%	289	11,12%
Gesamt	2.711	100%	2.622	100%	2.680	100%	2.599	100,00%

Alleinerziehende erwerbsfähige leistungsberechtigte (eLb) Personen

Gesamtzahl der (eLb)	1.871	100%	1.813	100%	1.854	100%	1.811	100,00%
Anteil der alleinerziehend. (eLb)	248	13,25%	242	13,35%	249	13,43%	253	13,97%
davon unter 25 Jahre	34	1,82%	26	1,43%	17	0,92%	22	1,21%
davon 25 - 50 Jahre	202	10,80%	208	11,47%	221	11,92%		
50 bis unter 54 Jahre	12	0,64%	8	0,44%	11	0,59%	231	12,76%
davon arbeitslos bezogen auf die Gesamtzahl der alleinerziehend. eLb	110	44,34%	107	44,21%	115	46,18%	--	%

Hinweis: Bei Redaktionsschluss lagen lediglich die Zahlen der Monate Januar – Juli 2016 vor. Die auf dieser Seite aufgeführten Zahlen für das Jahr 2016 sind Durchschnittswerte dieser 7 Monate.

Glossar der Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Arbeitsgelegenheiten:

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.

Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahme Trägern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Arbeitslose:

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommune arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
 - nicht arbeiten dürfen oder können,
 - ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben, arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosengeld II(ALGII):

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für **erwerbsfähige Hilfebedürftige** im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Jobcenter:

Am 01.01.2005 haben die Arbeitsagentur Herford und der Kreis Herford die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Herford – kurz ARGE - gegründet. Hierdurch wurden auch im Wittekindskreis die sogenannten „Hartz-Reformen“ abgeschlossen. Seit dem 01.01.2011 führt das Jobcenter Herford als gemeinsame Einrichtung von Arbeitsagentur Herford und Kreis Herford diese Aufgabe fort. Dessen Ausgestaltung und Organisation haben beide Träger in der Kooperationsvereinbarung vom 22.12.2010 geregelt.

Bedarfsgemeinschaft (BG):

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil
 - eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
 - und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
 - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in
 - einem gemeinsamen Haushalt
 - so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der

B4 SGB XII

Leistungs- bezieher nach dem SGB XII	Ins- gesamt	3. Kapitel	4. Kapitel	davon unter 65 Jahren	7. Kapitel	davon unter 65 Jahren
2011	486	98	347	189	41	9
2012	521	108	379	160	34	14
2013	646	54	557	312	35	11
2014	633	44	547	296	42	15
2015	953	216	689	383	48	16
2016	969	214	716	403	39	14

Quelle: Sozialamt Stadt Bünde

B5 Leistungsfälle nach AsylbLG

Leistungsfälle nach dem AsylbLG	insgesamt	Leistungs- berechtigte	Leistungs- berechtigte in besonderen Fällen
2008	74	70	4
2009	106	87	19
2010	82	65	17
2011	64	48	16
2012	63	48	15
2013	96	83	13
2014	157	138	19
2015	219	185	34
2016	450	360	90

Quelle: Sozialamt Stadt Bünde

Erläuterungen zum SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz –Tabellen B4 + 5

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

3. Kapitel

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Bei nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sind das Einkommen und Vermögen beider Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam zu berücksichtigen; gehören minderjährige unverheiratete Kinder dem Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils an und können sie den notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht beschaffen, sind auch das Einkommen und das Vermögen der Eltern oder des Elternteils gemeinsam zu berücksichtigen. Es handelt sich um Personen die **vorübergehend nicht erwerbsfähig sind**.

4. Kapitel

Grundsicherung im **Alter und bei Erwerbsminderung** ist nach den besonderen Voraussetzungen des Vierten Kapitels des SGB XII Personen zu leisten, die die Altersgrenze (65 Jahre) erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners, die dessen notwendigen Lebensunterhalt übersteigen, sind zu berücksichtigen. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel vor.

Personen, die nach dem SGB II als Erwerbsfähige oder als Angehörige dem Grunde nach leistungsberechtigt sind, erhalten keine Leistungen für den Lebensunterhalt.

7. Kapitel

Personen, die wegen einer **körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung** für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten.

Die Stadt Bünde ist nach dem SGB XII zuständig für Gewährung von Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege.

Leistungsberechtigte in besonderen Fällen

Abweichend von den Bestimmungen des AsylbLG ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch auf Leistungsberechtigte entsprechend anzuwenden, die über eine Dauer von insgesamt 15 Monaten Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

B6 Zahlen zum Wittekindspass

	2013	2014	2015	2016
Anträge insgesamt	2.067	2.190	1.994	1.583
davon Familien	415	422	415	344
Personen in den Familien	1.049	1.347	1.888	1.080
Einzelpersonen	197	397	457	339
Personen insgesamt	1.246	1.517	1.823	1.419

Hinweis: Nicht alle Personen in den Familien haben einen Pass. Der Rückgang der Anträge ist in längeren Bewilligungszeiträumen begründet.

Berechtigter Personenkreis	Voraussetzung
Leistungsberechtigte nach dem SGB II	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	Bewilligungsbescheid
Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	Bewilligungsbescheid
Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen und minderjährigen Kindern	Einkommen unter 1 ½ fachem Regelsatz + Unterkunftskosten ohne Heizkosten

C1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06.1999 – 30.06.2014 nach dem Beschäftigungsumfang

Beschäftigungsumfang a = männlich b = weiblich		1999	2004		2009		2014	
			Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100	Anzahl	1999 = 100
Insgesamt	a	8.349	7.746	92,8	7.870	94,3	7.745	92,8
	b	6.726	6.406	95,2	6.577	97,8	6.894	102,5
Vollzeitbeschäftigte	a	8.207	7.547	92,0	7.641	93,1	7.277	88,7
	b	4.766	4.240	89,0	4.165	87,4	3.482	73,1
Teilzeitbeschäftigte	a	142	199	140,1	229	161,3	466	328,2
	b	1.959	2.165	110,5	2.411	123,1	3.408	174,0

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 21.09.2015

Die obige Statistik ist in der Form nicht mehr in der Landesdatenbank von IT.NRW. Im nächsten Berichtsjahr wird diese Tabelle deshalb entfernt und durch die nachfolgenden Daten der Bertelsmann-Stiftung ersetzt.

Wirtschaft & Arbeit – Beschäftigung - Stadt Bünde im Vergleich mit der Stadt Löhne, der Stadt Rheda-Wiedenbrück, der Stadt Kamen, dem Kreis Herford und dem Land NRW

Indikatoren	Bünde 2013	Löhne 2013	Rheda- Wiedenbrück 2013	Kamen 2013	Kreis Herford 2013	NRW 2013
Bevölkerung (Anzahl)	45.189	39.521	48.876	43.177	248.988	17.571.856
Beschäftigungsanteil im 1. Sektor (%)	0,2	0,6	0,3	0,2	0,4	0,5
Beschäftigungsanteil im 2. Sektor (%)	43,5	42,3	43,2	28,0	42,2	28,6
Beschäftigungsanteil im 3. Sektor (%)	56,2	57,1	56,5	71,8	57,4	70,9
Arbeitsplatzzentralität	0,9	0,8	1,0	0,7	0,9	1,0
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (%)	0,3	0,7	5,1	1,4	3,9	5,8
Beschäftigungsquote (%)	57,4	57,9	56,3	50,8	56,9	52,3
Frauenbeschäftigungsquote (%)	51,9	53,0	49,2	45,9	52,4	46,9
Verhältnis Beschäftigungsquote von Frauen und Männern (%)	82,4	84,5	77,7	82,3	85,7	81,4
Beschäftigungsquote 55- bis 64-Jährige (%)	46,1	46,5	47,4	36,8	47,1	41,2
Geringfügig Beschäftigte (Wohnort) (je 1.000 Ew.)	102,1	97,2	117,8	95,4	97,5	103,6
Aufstocker gesamt (%)	31,3	31,0	31,1	29,5	28,8	27,1
Aufstocker weiblich (%)	32,7	32,7	37,3	32,6	29,8	28,2
Aufstocker männlich (%)	29,7	29,2	23,8	26,2	27,8	25,8

Indikatoren	Bünde	Löhne	Rheda- Wiedenbrück	Kamen	Kreis Herford	NRW
	2014	2014	2014	2014	2014	2014
Bevölkerung (Anzahl)	45.116	39.605	47.177	43.189	249.219	17.638.098
Beschäftigungsanteil im 1. Sektor (%)	0,2	0,6	0,3	0,2	0,4	0,5
Beschäftigungsanteil im 2. Sektor (%)	43,8	41,7	41,5	27,4	42,1	28,2
Beschäftigungsanteil im 3. Sektor (%)	56,0	57,7	58,2	72,4	57,5	71,3
Arbeitsplatzzentralität	0,9	0,8	1,0	0,7	0,9	1,0
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (%)	1,8	1,2	13,6	0,9	6,9	8,1
Beschäftigungsquote (%)	58,0	57,7	57,1	52,0	57,4	52,9
Frauenbeschäftigungsquote (%)	52,6	53,4	50,1	47,3	53,2	47,8
Verhältnis Beschäftigungsquote von Frauen und Männern (%)	83,1	86,0	78,6	83,4	86,3	82,3
Beschäftigungsquote 55- bis 64-Jährige (%)	48,6	48,1	50,2	39,2	48,9	43,1
Geringfügig Beschäftigte (Wohnort) (je 1.000 Ew.)	102,9	96,2	118,9	96,9	97,2	104,0
Aufstocker gesamt (%)	29,8	29,6	31,1	29,6	28,1	26,9
Aufstocker weiblich (%)	31,0	31,4	35,2	32,8	29,0	28,1
Aufstocker männlich (%)	28,4	27,6	26,4	26,1	27,0	25,6

Indikatoren	Bünde	Löhne	Rheda- Wiedenbrück	Kamen	Kreis Herford	NRW
	2015	2015	2015	2015	2015	2015
Bevölkerung (Anzahl)	45.615	40.086	48.000	43.868	252.122	17.865.516
Beschäftigungsanteil im 1. Sektor (%)	0,3	0,6	0,4	0,1	0,4	0,5
Beschäftigungsanteil im 2. Sektor (%)	43,1	40,4	46,7	26,3	41,3	27,8
Beschäftigungsanteil im 3. Sektor (%)	56,6	59,0	52,9	73,5	58,3	71,7
Arbeitsplatzzentralität	0,9	0,8	1,0	0,7	0,9	1,0
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (%)	4,1	6,6	20,7	7,2	8,1	8,9
Beschäftigungsquote (%)	58,3	58,3	60,4	51,8	57,8	53,3
Frauenbeschäftigungsquote (%)	53,8	54,4	54,0	48,1	54,2	48,7
Verhältnis Beschäftigungsquote von Frauen und Männern (%)	85,7	87,8	81,4	86,8	88,4	84,4
Beschäftigungsquote 55- bis 64-Jährige (%)	49,5	49,8	52,0	39,7	50,2	44,2
Geringfügig Beschäftigte (Wohnort) (je 1.000 Ew.)	98,2	92,8	113,9	90,8	93,1	100,2
Aufstocker gesamt (%)	29,1	28,2	30,7	29,4	28,0	26,6
Aufstocker weiblich (%)	31,3	27,0	33,3	30,9	28,5	27,8
Aufstocker männlich (%)	26,5	29,5	27,6	27,8	27,5	25,4

Erläuterungen zu den Tabellen Wirtschaft & Arbeit – Beschäftigung

Bevölkerung

Aussage

Die aktuellen kommunalen Daten wurden vom Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum und der Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH Bottrop (FORA) zusammengestellt und berechnet. Die von unserem Einwohnermeldeprogramm errechneten Zahlen weichen davon ab. Wegen der von der Bevölkerungszahl abgeleiteten Berechnungen wurde auf eine Korrektur verzichtet.

Beschäftigung im Sektor 1

Aussage

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) im primären Sektor (Land-, Forstwirtschaft, Fischerei [Wirtschaftsabschnitt "A"]) am Arbeitsort beträgt x % der insgesamt SvB am Arbeitsort.

Berechnung

$\text{SvB im primären Sektor (am Arbeitsort) / SvB (am Arbeitsort) * 100}$ (Stichtag: 30.06.)

Quelle

Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Beschäftigung im Sektor 2

Aussage

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) im sekundären Sektor (Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie, Bau [Wirtschaftsabschnitte "B-F"]) am Arbeitsort beträgt x % der insgesamt SvB am Arbeitsort.

Berechnung

$\text{SvB im sekundären Sektor (am Arbeitsort) / SvB (am Arbeitsort) * 100}$ (Stichtag: 30.06.)

Quelle

Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Beschäftigung im Sektor 3

Aussage

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) im tertiären Sektor (Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Kredit, Dienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Soziales, u.s.w. [Wirtschaftsabschnitte "G-U"]) am Arbeitsort beträgt x % der insgesamt SvB am Arbeitsort. **Berechnung**

$\text{SvB im tertiären Sektor (am Arbeitsort) / SvB (am Arbeitsort) * 100}$ (Stichtag: 30.06.)

Quelle

Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Arbeitsplatzzentralität

Aussage

Eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert

> 1. Dies bedeutet, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) dort arbeiten als wohnen. Umgekehrt bedeutet ein Wert < 1, dass mehr SvB dort wohnen als arbeiten.

Berechnung

SvB am Arbeitsort / SvB am Wohnort (Stichtag: 30.06.)

Quelle

Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre

Aussage

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) hat sich in den vergangenen 5 Jahren um x % verändert. Arbeitsplatzzuwachs oder Arbeitsplatzabbau im Verhältnis zu den bestehenden Arbeitsplätzen: Ein hoher positiver Wert weist auf eine hohe positive wirtschaftliche Dynamik hin. **Berechnung**

(SvB am Arbeitsort - SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren * 100 (Stichtag: 30.06.)

Quelle

Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Beschäftigungsquote

Aussage

X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SvB) gemeldet.

Berechnung

SvB am Wohnort 15-64 Jahre / Bevölkerung 15-64 Jahre * 100 (Stichtag für SvB: 30.06.)

Quelle

Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Frauenbeschäftigungsquote

Aussage

X % der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SvB) gemeldet.

Berechnung

SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre / Frauen 15-64 Jahre * 100 (Stichtag für SvB: 30.06.)

Quelle

Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Verhältnis Beschäftigungsquote Frauen und Männer

Aussage

Die Frauenbeschäftigungsquote beträgt x % der Männerbeschäftigungsquote. Sind mehr Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SvB), liegt der Wert bei über 100%. Bei einem Wert von unter 100% sind mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert.

Berechnung

$(\text{SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre} / \text{Frauen 15-64 Jahre}) / (\text{SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre} / \text{Männer 15-64 Jahre}) * 100$ (Stichtag für SvB: 30.06.)

Quelle

Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Beschäftigungsquote 55- - 64-Jährige

Aussage

Der Anteil der am Wohnort sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SvB) gemeldeten Personen im Alter von 55 Jahren und mehr an der Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren beträgt x %. **Berechnung**

$\text{SvB am Wohnort 55-64 Jahre} / \text{Bevölkerung 55-64 Jahre} * 100$. (Stichtag für SvB: 30.06.)

Quelle

Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Geringfügig Beschäftigte

Aussage

Je 1.000 Einwohner gibt es X geringfügig Beschäftigte am Wohnort.

Berechnung

$\text{Geringfügig Beschäftigte (Wohnort) gesamt} / \text{Gesamtbevölkerung} * 1000$

Quelle

Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit je 1.000 Ew.

Aufstocker gesamt

Aussage

X % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ELB) sind zusätzlich zum ALG II-Bezug erwerbstätig (Aufstocker). In diesem Zusammenhang erfolgte rückwirkend bis 2006 eine Anpassung der Wegweiser-Daten an die zum 28.04.2016 erfolgte Revision der SGB II-Statistik durch die Bundesagentur für Arbeit.

Berechnung

Anzahl erwerbstätiger ALG II-Bezieher (ELB) (=Aufstocker) gesamt / Erwerbsfähiger Leistungsbezieher (ELB) gesamt * 100

Quelle

Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Aufstocker weiblich

Aussage

X % der weibl. erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ELB) sind zusätzlich zum ALG II-Bezug erwerbstätig (Aufstocker). In diesem Zusammenhang erfolgte rückwirkend bis 2006 eine Anpassung der Wegweiser-Daten an die zum 28.04.2016 erfolgte Revision der SGB II-Statistik durch die Bundesagentur für Arbeit.

Berechnung

Anzahl weiblicher erwerbstätiger ALG II-Bezieher (ELB) (=Aufstockerinnen) / Anzahl weiblicher Erwerbsfähiger Leistungsbezieher (ELB) gesamt * 100

Quelle

Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

Aufstocker männlich

Aussage

X % der männl. erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ELB) sind zusätzlich zum ALG II-Bezug erwerbstätig (Aufstocker). In diesem Zusammenhang erfolgte rückwirkend bis 2006 eine Anpassung der Wegweiser-Daten an die zum 28.04.2016 erfolgte Revision der SGB II-Statistik durch die Bundesagentur für Arbeit.

Berechnung

Anzahl männlicher erwerbstätiger ALG II-Bezieher (ELB) (=Aufstocker) / Anzahl männlicher Erwerbsfähiger Leistungsbezieher (ELB) gesamt * 100

Quelle

Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung

Einheit %

C2 Arbeitslosenzahlen SGB II u. III

Jahr	Land NRW	Kreis Herford	Stadt Bünde
2011 ¹	728.637	8.013	1.365
2012 ¹	733.276	8.008	1.346
2013 ¹	762.756	8.315	1.462
2014 ¹	763.213	8.468	1.478
2015 ¹	744.228	8.084	1.438
2016 ¹	725.653	7.714	1.368

Quelle: Arbeitsagentur; 1 = Jahresdurchschnitt

Hinweis: nach Abgleich mit der Arbeitsagentur wurden die Zahlen für die Vorjahre teilweise korrigiert.

D1 Preisgebundener Wohnungsbestand

Jahr	insgesamt	Davon selbst genutzt	Mietwohnungen für die Einkommensgruppe		Wohnungssuchende der Einkommensgruppen	
			A	B	A	B
2012	858	389	438	31	120	-
2013	834	369	434	31	98	-
2014	782	351	404	27	87	-
2015	749	318	404	27	99	-

Quelle: NRW.Bank (Einkommensgruppe A = Eigentumsförderung und Mietwohnungsbauförderung; B = Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen und Pflegewohnplätzen)

D2 Preisgebundener Wohnungsbestand Fortschreibung 2010 bis 2039

Wohnungen die gefördert wurden als										
2010			2029				2039			
Mietwohnungen Einkommensgruppen			Mietwohnungen Einkommensgruppen				Mietwohnungen Einkommensgruppen			
A	B	Summe	A	B	Summe	Veränderung	A	B	Summe	Veränderung
385	50	435	330	-	330	-24,1%	320	-	320	-26,4%

Quelle: NRW.Bank

D2.1 Preisgebundener Wohnungsbestand Fortschreibung 2012 bis 2040

Wohnungen die gefördert wurden als										
2012			2030				2040			
Mietwohnungen Einkommensgruppen			Mietwohnungen Einkommensgruppen				Mietwohnungen Einkommensgruppen			
A	B	Summe	A	B	Summe	Veränderung	A	B	Summe	Veränderung
438	31	469	260	-	260	-44,6%	260	-	260	-44,6%

Quelle: NRW Bank

Grundlage für die nachfolgende Tabelle D2.2 ist die neue Veröffentlichung zum preisgebundenen Wohnungsbestand 2015 die im November 2016 von der NRW.Bank herausgegeben wurde. Dabei dient als Basisjahr 2015, die Hochrechnungen sind für die Jahre 2025 und 2030 ermittelt worden. Eine Hochrechnung bis zum Jahr 2040 erfolgt durch die neueste Veröffentlichung nicht. Die ausgewiesenen prozentualen Veränderungen beziehen sich immer auf das Basisjahr 2015.

D2.2 Preisgebundener Wohnungsbestand Fortschreibung 2015 bis 2030

Wohnungen die gefördert wurden als										
2015 Mietwohnungen Einkommensgruppen			2025 Mietwohnungen Einkommensgruppen				2030 Mietwohnungen Einkommensgruppen			
A	B	Summe	A	B	Summe	Veränderung	A	B	Summe	Veränderung
404	27	431	340	27	367	-14,8%	280	27	307	-28,8%

Quelle: NRW Bank

D3 Wohnheime für Menschen mit Behinderungen

Wohnheime für Menschen mit Behinderung	insgesamt	Vorhandene Plätze	Tatsächliche Belegung männlich	Tatsächliche Belegung weiblich
2012	3	87	48	38
2013	3	89	42	40
2014	4	119	65	49
2015	4	116	63	45
2016	4	113	66	46

Quelle: Wohnheime

D4 Kommunale Pflegeplanung im Kreis Herford – Daten für die Stadt Bünde

Unter D4 wurden bisher die Zahlen zu den Abfrageergebnissen der Bänder Pflegeheime dargestellt. Durch die zwischenzeitlich eingeführte kommunale Pflegeplanung im Kreis Herford stehen für die Stadt Bünde weitaus umfangreichere Zahlen zur Verfügung, weshalb nach dem Beschluss des Ausschusses für Generationen und Soziales vom 08.03.2017 diese Zahlen nun in den Bericht einfließen.

In der Pflegeplanung gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Das setzt voraus, dass ausreichend vorstationäre Pflegeeinrichtungen vorhanden sind. Planungsgrundlage sind die Platzzahlen je 100 Ältere über 80 Jahre. Die Planzahl wurde ausgewählt, weil nur darüber gesicherte statistische Zahlen vorliegen. Bei der Angabe der Soll-Plätze stellen immer die optimale Versorgung dar. Anstelle der Plätze tritt bei den Pflegediensten die Anzahl des Personals.

Damit die verbindliche Pflegeplanung rechtlichen Bestand hat, muss sie jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren fortgeschrieben werden.

Art des Versorgungsangebotes	Ist-Plätze 2016	Kennziffer je 100 Ältere	Vergleich Kennziffer je 100 Ältere Kreis	Soll-Plätze 2019	Zielwert 2019 bei Fortschreibung Kreisdurchschnitt	Überhang / Bedarf (-)	Plätze die in Kürze geschaffen werden
Vollstationäre Pflege ¹	325	10,8	13,5	457	13,8	-123	75
Kurzzeitpflegeplätze	47	1,6	1,8	63	1,9	-16	0
Tagespflege ²	12	0,4	0,6	33	1,0	-21	0
Betreutes Wohnen ³	72	2,4	3,0	133	4,0	-61	0
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	24	0,8	1,0	44	1,3	-20	0
Ambulante Pflegedienste; Personal ⁴	150	5,0	7,5	259	7,8	-109	0

Quelle: Kommunale Pflegeplanung Kreis Herford

¹Das vom Kreis Herford beauftragte Institut empfiehlt anstatt eines weiteren Platzausbaus die vorstationären Pflegeplätze zu optimieren.

²Hier einen Betreiber zu finden stellt sich als äußerst schwierig dar.

³Einkommens- und vermögensbedingt besteht ein Bedarf an günstigen (Sozial)Wohnungen.

⁴Die Versorgungsdichte liegt deutlich unter dem Kreisdurchschnitt. Das Angebot muss dringend ausgebaut werden.

E1 Allgemeinbildende Schulen

Schulen	Insgesamt		Grundschule		Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamt-Schule		Förde-Schule	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Schüler/-innen	7.078	6.970	1.644	1.567	260	232	1.242	1.241	2.137	2141	1.636	1.629	159	160
Ausländeranteil in %	4,7	4,6	5,6	5,6	28,8	26,7	3,6	2,8	1,3	1,8	5,2	5,0	7,5	7,5
Verteilung der 7. Jahrgangsstufe auf die Schulformen in %	100	100	x	x	4,8	5,0	27,4	25,1	30,6	35,3	32,9	32,9	4,2	1,7
Schüler/-innen je Klasse	24,3	24,2	22,2	22,1	18,6	16,6	27,6	27,6	27,0	26,6	26,8	27,0	12,2	12,3
Schulentlassungen und erworbene Abschlüsse	946	862	x	x	59	48	240	212	355	312	278	263	14	27
ohne Hauptschulabschluss	24	25	x	x	7	5	x	x	2	4	7	2	8	14
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9	29	40	x	x	14	12	x	1	4	2	5	12	6	13
mit Qualifikationsvermerk	8	3	x	x	x	x	x	x	4	2	4	1	x	x
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	95	91	x	x	21	19	2	2	0	X	72	70	x	x
mit Fachoberschulreife	386	340	x	x	17	12	238	209	33	36	98	83	x	x
mit Qualifikationsvermerk	207	184	x	x	5	7	147	120	33	36	22	21	x	x
mit Fachhochschulreife	23	4	x	x	x	x	x	x	22	2	1	2	x	x
mit Hochschulreife	389	362	x	x	x	x	x	x	294	268	95	94	x	x

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 07.10.2016

E2 Berufskollegs

Berufskollegs	Insgesamt		Berufsschule		Berufsgrundschuljahr		Berufsfachschule	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Schüler/-innen	1.504	1.514	1.074	1.104	53	x	270	303
Ausländeranteil in %	6,8	8,8	5,7	7,7	17,0	x	10,4	14,2

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 07.10.2016

E3 Fallzahlen der Erziehungshilfe

Nr.	Erziehungshilfekategorie	Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen / Stichtag 31.12.						
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1.	Ambulante Erziehungsformen insg.:	29	29	27	16	19	28	33
1.1	flexible Hilfen § 27 ff. KJHG	2	1	2	2	1	1	5
1.2	sozialpäd. Familienhilfe § 31 KJHG	19	23	19	11	11	23	21
1.3	intensive sozpäd. Einzelbetreuung § 35 KJHG	8	5	6	3	7	4	7
2.	Teilstationäre Erziehungsformen	9	6	5	6	7	3	10
2.1	Erziehung in der Tagesgruppe § 32 KJHG	7	6	5	6	6	3	7
2.2	Teilbetreutes Wohnen	2	-	-	-	1	-	3
3.	Vollzeitpflege gem. § 33 KJHG	46	52	50	51	56	51	46
3.1	Minderjährige § 33 KJHG	35	39	39	39	37	43	30
3.2	Volljährige § 41 KJHG	3	5	3	5	6	8	5
3.3	Familienpflege in Erziehungsstellen	8	8	8	7	13	-	11
4.	Heimerziehung	27	25	26	26	17	20	30
4.1	Heimerziehung § 34 KJHG	26	24	21	22	15	15	26
4.2	Heimerziehung § 41 KJHG	1	1	5	4	2	5	4
5.	Mutter-Kind-Heim	1	3	2	4	5	4	1
6.	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte § 35 a KJHG	29	29	26	21	19	14	13
6.1	Ambulante Hilfen (Lerntherapien)	23	25	22	18	16	13	12
6.2	Stationäre Hilfen	6	4	4	3	3	1	1
7.	Inobhutnahme § 42 KJHG	4	5	7	9	7	12	1
1.-7.	Erziehungshilfefälle insgesamt	145	145	136	133	130	132	134

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde

E4 Jugendgerichtshilfe

Anklageschriften der Staatsanwaltschaft führen zu einem Gerichtsverfahren, in welchem das Jugendamt im Rahmen der Jugendgerichtshilfe beteiligt ist

Anklagen/ Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl		73	87	104	52	96	96
Geschlecht	männlich	60	73	95	40	72	81
	weiblich	13	14	9	12	24	15
Altersgruppe	14– 18 (Jugendliche)	24	34	45	23	37	41
	davon männlich	19	30	41	17	24	33
	davon weiblich	5	4	4	6	13	8
	18 – 21 (Heranwachsende)	49	53	59	29	59	55
	davon männlich	41	43	54	23	48	48
	davon weiblich	8	10	5	6	11	7
Nationalität	Deutsch	58	75	86	41	80	74
	Ausländer	15	12	18	11	16	22
Deliktarten	Verschiedene Diebstahlsdelikte	16	22	19	12	39	25
	Verkehrsdelikte	7	15	13	8	10	12
	Betrug	5	6	4	3	11	8
	Körperverletzung	3	6	8	3	2	7
	gefährliche Körperverletzung	8	8	11	1	5	9
	BTM - Vergehen	0	6	10	6	6	5
	Raub	2	1	0	5	0	2
	Sachbeschädigung	7	3	8	0	0	1
	Erschleichen v. Leistungen	7	6	7	6	9	8
	Sonstiges	68	10	24	8	14	19
Gericht	Jugendgericht	4	80	80	42	84	86
	Jugendschöffengericht	1	7	24	10	12	10

Quelle: Jugendamt der Stadt Bünde